
Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 21.12.2016
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:25 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung

 Borstell
Vorsitzender

 Wesemann
Protokollführer
Anwesend:Vorsitzender

Herr Gerhard Borstell

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Ina Altenberger

Herr Gerd Bodenbinder

Frau Edith Braun

Frau Rosemarie Dizner

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Torsten Fettback

Frau Petra Fischer

Herr Marcus Graubner

Herr Werner Jacob

Herr Peter Jagolski

Herr Wolfgang Kinszorra

Herr Bernd Liebisch

Herr Wolfgang März bis Ende öffentl. Teil

Herr Ulf Osterwald

Herr Manfred Pecker

Frau Rita Platte

Herr Detlef Radke

Frau Janine Steinig-Pinnecke

Herr Daniel Wegener

Gäste

Herr Wetzig, Geschäftsführer SWG

Herr Gädke, Vorhabensträger Photovoltaik

Anwesend:Ortsbürgermeister

Herr Klaus Spötter

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Angelika Bierstedt

Herr Erich Gruber

Frau Claudia Wittke

Abwesend:Mitglieder

Herr Hans-Peter Gürnth entsch.

Frau Kathleen Kraemer entsch.

Herr Tim Lange entsch.

Herr Michael Nagler entsch.

Herr Dieter Pasiciel entsch.

Herr Jörg Rudowski entsch.

Herr Bodo Strube entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 21.12.2016, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Feststellungen der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 19.10.2016 und vom 09.11.2016	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
6. Fortgeltungssatzung über die Nutzung kommunaler Einrichtungen - Verlängerung	BV 467/2016
7. 1. Änderung Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 468/2016
8. 2. Ergänzung Hausverwaltervertrag für die Verwaltung kommunaler Liegenschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 478/2016
9. Abgabe einer Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 484/2016
10. Abwägungsbeschluss zum Entwurf Erlass einer Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr.2 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 5 und 6 BauGB für einer Bereich an der Griebener Chausseestraße im Ortsteil Grieben	BV 485/2016
11. Satzungsbeschluss über Erlass einer Abrundungssatzung an der Griebener Chausseestraße im Ortsteil Grieben	BV 486/2016
12. Betrieb des Jugendfreizeitentrums in Tangerhütte als Jugendclub ab dem 01.01.2017	BV 487/2016
13. Förderung der mobilen Jugendarbeit 2017 - Einstellung von Haushaltsmitteln in den Haushalt 2017	BV 499/2016
14. Zuschuss-Antrag eines freien Trägers für Maßnahmen der mobilen Jugendarbeit 2017	BV 490/2016
15. Beantragung von Maßnahmen im Leader/CLLD Programm für das Jahr 2017	BV 489/2016
16. Maßnahmen zur Verringerung von Leerstandsflächen im Rahmen des Förderprogramms Land(auf)Schwung	BV 495/2016
17. Übertragung der Verfügungsmittel der Ortschaften (§ 7 Mittel)	BV 496/2016
18. Information aus den Verbänden	
19. Information des Bürgermeisters	
20. Anfragen und Anregungen	
<u>Nichtöffentliche Sitzung</u>	
21. Feststellungen der Niederschriften der nichtöffentlichen Teile vom 19.10.2016 und vom 09.11.2016	
22. aktuelle Berichterstattung zum Entwicklungskonzept der Städtischen Wohnungsgesellschaft Tangerhütte mbH	
23. Antrag auf Änderung des Nutzungsvertrages über die Nutzung gemeindliche Flächen zur Errichtung einer PV Anlage in der Ortschaft Uchtdorf	BV 491/2016
24. Verkauf ehemaliges Schüler-und Freizeitzentrum sowie Volkssolidarität, Gemarkung Tangerhütte, Flur 5, Flurstück 77 (Teilfläche), 78 (Teilfläche) und 80	BV 493/2016
25. Personalangelegenheit Eingruppierung des Bauamtsleiters Herrn Erich Gruber	BV 498/2016
26. Personalangelegenheit Herabgruppierung der Kämmereiamtsleiterin Frau Angelika Bierstedt	BV 497/2016
27. Information des Bürgermeisters	
28. Anfragen und Anregungen	
<u>Öffentliche Sitzung</u>	
29. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
30. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
31. Schließen der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Zum Anfang der Sitzung bittet **Herr Borstell** um eine Schweigeminute, für die Opfer des Anschlages in Berlin.

Nach der Schweigeminute eröffnet **Herr Borstell** die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Ordnungsmäßigkeit der Tagesordnung und der Einladung werden festgestellt.

TOP 3: Feststellungen der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 19.10.2016 und vom 09.11.2016

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 19.10.2016 und vom 09.11.2016 werden ohne Einwände festgestellt.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Die Einwohner haben keine Fragen.

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Brohm berichtet über die Ausführung der gefassten Beschlüsse von der SR-Sitzung vom 16.11.2016.

TOP 6: Fortgeltungssatzung über die Nutzung kommunaler Einrichtungen - Verlängerung - BV 467/2016

Herr Graubner möchte wissen, wann man diese Fortgeltungssatzung anpasse.

Herr Brohm merkt an, im 1. Halbjahr 2017.

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 467/2016.

Der Stadtrat beschließt die beiliegende Fortgeltungssatzung mit einer Gültigkeit bis zum 31.12.2017.

Abstimmungsergebnis: 18 x Ja 1 x Nein 2 x Enthaltung

TOP 7: 1. Änderung Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 468/2016

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 468/2016.

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 24.02.2016.

Abstimmungsergebnis: 19 x Ja 0 x Nein 2 x Enthaltung

TOP 8: 2. Ergänzung Hausverwaltervertrag für die Verwaltung kommunaler Liegenschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 478/2016

Nach Klärung einiger Anfragen von **Frau Altenberger** durch **Herrn Brohm**, bittet **Herr Borstell** um Abstimmung der BV 478/2016.

Der Stadtrat beschließt die beiliegende 2. Ergänzung des Hausverwaltervertrages für die Verwaltung kommunaler Liegenschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 13 x Ja 5 x Nein 3 x Enthaltung

TOP 9: Abgabe einer Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 484/2016

Nach Klärung einiger Anfragen von **Herrn Kinszorra** durch **Herrn Brohm**, bittet **Herr Borstell** um Abstimmung der BV 484/2016.

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister gegenüber, dem zuständigen Finanzamt eine Erklärung nach § 27 Abs. 22 UStG mit nachfolgendem Wortlaut abzugeben:

Hiermit erklärt die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n. F. für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31. Dezember 2015 zur Anwendung kommen soll.

Abstimmungsergebnis: 17 x Ja 0 x Nein 4 x Enthaltung

TOP 10: Abwägungsbeschluss zum Entwurf Erlass einer Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr.2 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 5 und 6 BauGB für einen Bereich an der Griebener Chausseestraße im Ortsteil Grieben - BV 485/2016

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 485/2016.

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen.

Die Pflicht zur Ermittlung und Abwägung der von der Satzung berührten öffentlichen und privaten Belange ist eine Folge der Anforderung, dass die Satzung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist, und der daraus angenommenen Beachtlichkeit der Anforderungen des Abwägungsgebotes (§ 1 Abs. 7 BauGB i.V.m. 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB).

Der Bürgermeister wird beauftragt die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 20 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung

TOP 11: Satzungsbeschluss über Erlass einer Abrundungssatzung an der Griebener Chausseestraße im Ortsteil Grieben - BV 486/2016

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 486/2016.

Der Stadtrat beschließt den Erlass einer Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr.2 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 5 und 6 BauGB für einen Bereich an der Griebener Chausseestraße im Ortsteil Grieben als Satzung.

Die Satzung ist gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 21 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 12: Betrieb des Jugendfreizeitentrums in Tangerhütte als Jugendclub ab dem 01.01.2017 - BV 487/2016

Herr Brohm gibt hierzu Informationen. Die Ausschüsse haben diese BV mit großer Mehrheit befürwortet.

Herr Kinszorra schlägt vor, den Jugendclub in das Kulturhaus zu verlagern. Das jetzige Objekt könne man veräußern. Immerhin müsse man die hohe Kreditlast reduzieren. Er habe gehört, dass in diesem jetzigen Objekt die Volkssolidarität mit eingezogen sei. Dort gebe es keinen Fahrstuhl. Wie kommen dort die alten Leute hinein? Im Kulturhaus gebe es schon einen Aufzug.

Herr Brohm meint, der Umzug in das Kulturhaus gehe nicht zum Nulltarif. Bevor die Volkssolidarität in dieses Objekt eingezogen sei, habe man Gespräche geführt, auch über die vielen Treppenstufen. Außerdem zahle die Volkssolidarität Miete, ähnlich der Höhe wie der Kreis gezahlt habe.

Herr Liebisch merkt kritisch an, dass man die zeitliche Abfolge wieder einmal nicht eingehalten habe. Die neue Förderrichtlinie des LK'es habe der dort zuständige Ausschuss im Kreistag im Sommer beschlossen. Laut Aussage von Frau Meier habe man den Kommunen bei der Umsetzung Hilfe und Unterstützung angeboten. Unsere EG habe bis zum 19.10.2016 benötigt, diese Information weiter zu geben. Er verstehe nicht, warum man die angebotene Hilfe nicht in Anspruch genommen habe.

Herr Brohm weist darauf hin, dass man schon in verschiedenen Sitzungen diskutiert habe, wer wann informiert wurde. Unsere EG habe man am 04.10.2016 informiert und daraufhin habe man den SR in der Sitzungsfolge darüber informiert.

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 487/2016.

Der Stadtrat beschließt,

- 1. trotz angespannter Haushaltssituation Angebote der Jugendarbeit in der Ortschaft Tangerhütte vorzuhalten,*
- 2. das Objekt am Werner-Seelenbinder-Ring 2a in Tangerhütte weiter als Einrichtung der offenen Jugendarbeit zu betreiben,*
- 3. die Einrichtung ab dem 01.01.2017 als Jugendclub im Sinne der Förderrichtlinie des Landkreises Stendal für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu betreiben.*

Der Bürgermeister sichert das Verfahren ab und berichtet dem Stadtrat im Dezember 2017 über die Entwicklung der Inanspruchnahme der Angebote und die Kostenentwicklung.

Abstimmungsergebnis: 18 x Ja 0 x Nein 3 x Enthaltung

TOP 13: Förderung der mobilen Jugendarbeit 2017 - Einstellung von Haushaltsmitteln in den Haushalt 2017 - BV 499/2016

Herr Brohm berichtet, dass im Zuge der neuen Richtlinie des LK'es der LK beschlossen habe, eine neue Förderung zu fassen und zwar bekommen die mobilen Träger nicht mehr 100% Förderung, sondern nur noch 70% und die restlichen 30% von der Kommune. Der HA (SR Graubner) habe vorgeschlagen, 10.000 € für die mobile Jugendarbeit bereitzustellen. Da unsere EG in der HKK sei, könne der zusätzliche Finanzbedarf aus den Einsparungen der geänderten Betriebsform des Jugendfreizeitzentrums (ab 2017 Jugendclub) Tangerhütte gedeckt werden. In der kommenden BV sehe man, dass es einen Antrag vom Verein KunstPlatte e.V. Kulturzentrum Stendal-Stadtsee, den man im SA besprochen habe, gebe. Herr Brohm habe den SR'en ein Projekt vom Verein für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe Stendal e.V. nachgereicht. Er würde gern einen Änderungsantrag einreichen und zwar a) die 10.000 € zu beschließen und b), dass wir uns für den Verein für die Straffälligenbetreuung entscheiden. Entscheide man sich heute nicht, könne evtl. der Projektpartner, für den man sich entschieden habe, vertraglich nicht mehr gebunden werden.

Frau Altenberger wirft ein, dass man diesen Betrag im SA unter anderen Voraussetzungen angeregt habe. Aufgrund der nicht vorhandenen Informationen über die Förderrichtlinie des LK'es, sei man davon ausgegangen, ein Budget für die verschiedenen Träger der mobilen Jugendarbeit zu haben. Der erste Antragsteller habe sich vorgestellt und bevor der SR sich entscheide, müsse sich der neue Antragsteller auch erst einmal vorstellen.

Anschließend geben **Frau Braun, Frau Platte** und **Herr Graubner** ihre Meinungen zum schlechten Informationsfluss kund und dass sich der neue Träger erst einmal vorstellen müsse.

Herr Liebisch schlägt vor, dass sich der Verein für Straffälligenbetreuung auf der Sitzung am 23.01.2017 vorstelle.

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 499/2017.

Der Stadtrat beschließt, für die Durchführung der mobilen Kinder- und Jugendarbeit in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ab dem 01.01.2017 ein Budget in Höhe von 10.000,00 EUR in den Haushalt 2017 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 21 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 14: Zuschuss-Antrag eines freien Trägers für Maßnahmen der mobilen Jugendarbeit 2017 - BV 490/2016

Die SR'e sind sich einig, die BV 490/2016 zu vertagen.

TOP 15: Beantragung von Maßnahmen im Leader/CLLD Programm für das Jahr 2017 - BV 489/2016

Herr Brohm erläutert die Projekte und gibt an, dass der HA diesen Projekten einstimmig zugestimmt habe und die beratenen Ausschüsse sowie die Ortschaften haben mehrheitlich zugestimmt.

Herr Liebisch vertritt den Standpunkt, dass im Gegensatz zum BM die SR'e der Meinung seien, dass BV mit 3 verschiedenen Maßnahmen rechtlich nicht korrekt sei. Der SA habe den BM und die Verwaltung aufgefordert, für die zu entscheidenden Gremien 3 einzelne BV zu erstellen. Habe man für diese Maßnahmen schon Fördermittel beantragt?

Herr Brohm wirft ein, die Mittel werde man ab dem 01.03.2017 beantragen. Vorher werden die Anträge auf Zulässigkeit geprüft. Das heißt, im Moment befinden sich diese Anträge auf einer Prioritätenliste. Die Mitglieder von Leader entscheiden, ob diese Projekte der Strategie der LAG „UTE“ entsprechen. Diese Anträge werde man alle zum 01.03.2017 stellen, vorbehaltlich der Zustimmung des SR'es.

Es entsteht eine rege Diskussion, an der sich die den **SR'e Herr Graubner, Frau Platte, Herr Brohm, Frau Altenberger, Herr Kinszorra, Herr Jacob** und **Frau Braun** beteiligen.

Herr Borstell schlägt zur Güte vor, jede Maßnahme einzeln abzustimmen.

Die SR'e sind mehrheitlich dafür.

Herr Borstell bittet um **einzelne Abstimmung** der BV 489/2016.

Der Stadtrat beschließt, die folgenden Maßnahmen im Leader/CLLD Programm für das Jahr 2017 zu beantragen und durch zu führen:

1. *Energetische Dachsanierung der Sporthalle am „Stahl-Sportplatz in Tangerhütte*
2. *Kooperationsprojekt - Knotenpunktbezogen Wegweisung*

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

3. Kooperationsprojekt Aktiv-, Kultur- und Genussmark in den Gärten
Über die Maßnahmen ist einzeln abzustimmen.

Abstimmungsergebnis Maßnahme Nr. 1: 18 x Ja 0 x Nein 3 x Enthaltung

Abstimmungsergebnis Maßnahme Nr. 2: 17 x Ja 0 x Nein 4 x Enthaltung

Abstimmungsergebnis Maßnahme Nr. 3: 17 x Ja 4 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 16: Maßnahmen zur Verringerung von Leerstandsflächen im Rahmen des Förderprogramms Land(auf)Schwung - BV 495/2016

Herr Brohm erinnert daran, dass in der SR-Sitzung am 19.10.2016 die Ergebnispräsentation des Brachflächenmanagement zur „Interkommunalen Brachflächen-Leerstandsmanagement“ stattfand. Die Kommunen Arneburg, Bismark und Osterburg haben in diesem Jahr schon jemanden eingestellt. Man könne sich mit niederschweligen Mitteln an das Förderprogramm Land(auf)Schwung beteiligen oder man könne Privateigentümern den Hinweis geben, wenn diese ihre Brachflächen vermarkten möchten, an wen man sich wenden müsse.

Herr Graubner gibt an, dass man in dieser Präsentation empfohlen habe, keine Ausweisung von Bauland, damit man die alten Klabbachen nutze. Das mache der SR nicht mit.

Herr Kinszorra sagt, dass man seit dem 29.10.2012 darüber diskutiere. Wie werde man es organisieren, dass tatsächlich auch die Privateigentümer dieses Portal im Internet nutzen könnten?

Herr Radke findet, dass sich dies wie ein Zweckverband anhöre. Der Hintergrund sei ihm klar aber welcher Nutzen würde für unsere EG machbar sein? Obwohl sich unsere finanzielle Lage jetzt etwas stabilisiert habe, empfehle er das Geld in 2017 zusammen zu halten, auch wenn es nur kleine Summen seien.

Herr Brohm erklärt noch einmal das Projektziel. Eine Kommune werde es niemals allein schaffen und einen Mitarbeiter bereitstellen können.

Herr Radke bittet, wenn es sich abzeichnet, dass dies nichts bringt, die Reißleine zu ziehen und davon Abstand zu nehmen. Er empfehle, dass man die Wirtschaftsförderung an sich besser favorisiere.

Frau Platte stimmt Herrn Radke zu und meint, dass sich vielleicht der junge Mann, den unsere EG mitfinanziere, sich im SR vorstelle, damit man sich ein Bild machen könne.

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 495/2016.

Der Stadtrat beschließt

- die Beteiligung an dem Projekt „Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung von Leerstandsflächen“ des Brachflächenmanagements im Rahmen des Förderprogramms Land(auf)Schwung in Kooperation mit den Kommunen Hansestadt Osterburg (Altmark), Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Stadt Bismark (Altmark), Stadt Kalbe (Milde), Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), und
- die Bereitstellung finanzieller Eigenmittel in Höhe von 2.500 EUR im Jahr 2017 und 600,00 EUR im Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis: 15 x Ja 6 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 17: Übertragung der Verfügungsmittel der Ortschaften (§ 7 Mittel) - BV 496/2016

Frau Platte stellt den Antrag, diese BV zu ändern, damit man eine rechtssichere Klarheit für die jeweiligen Ortschaften schaffe. Sie liest den abweichenden Text vor.

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 496/2016, mit dem **abweichenden Beschlusstext**, der wie folgt lautet.

Der Stadtrat beschließt, die nicht verbrauchten § 7-Mittel der einzelnen Ortschaften aus 2016 in das nächste Jahr 2017 zu übertragen. Dieser Betrag steht der jeweiligen Ortschaft zusätzlich zu den § 7-Mitteln für 2017 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 21 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

TOP 18: Information aus den Verbänden

Herr Brohm informiert über

- den Zweckverband Breitband
- die bevorstehende Auflösung des Regionalvereins
- die Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes
- die Mitgliederversammlung des Vereins Gartenträume e.V.

TOP 19: Information des Bürgermeisters

- Haushalt 2016 von KAB SDL genehmigt

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

- Planung Haushalt 2017 für 2017
- Infoveranstaltung zur Kalkulation der Friedhofsgebühren im I. Quartal 2017 mit SR'en und Einwohnern
- 2017 neue Entgeltordnung im öffentlichen Dienst => Info im nächsten HA
- Bestätigung der Eigentümererklärung in Bezug auf das Projekt „Land(auf)Schwung“ des Vereins „Aus einem Guss“
 - Ausgabe Verein 10.000 € und Förderung 40.000 €: Analyse Instandhaltungskonzept für historische Exempel
- Neujahrsempfang am 13.01.2017

TOP 20: Anfragen und Anregungen

Herr Kinszorra fragt zum Kulturhaus, wie werde die Verwaltung gemeinsam mit dem SR die Sanierung der einzelnen Teilabschnitte weiter organisieren? Wie werde man die Arbeitsgruppe unter der Leitung der Verwaltung das Kulturhaus entsprechend des Beschlusses des SR'es weiter sanieren, so dass es zu einer sachlichen Fortführung komme?

Herr Brohm antwortet, dass Herr Kinszorra und Herr Graubner bei der Kommunikation per E-Mail mit dem Professor der Hochschule mit eingruppiert waren. Der letzte Handlungsauftrag des SR'es war, dass die Studenten planen mögen. Dieser Beschluss werde umgesetzt. Man warte darauf, dass sich der Professor bald melde. Der Professor habe verkündet, dass dies etwas koste. Die Studenten planen nicht für umsonst. Dies werde ein Doktor betreuen, den man von unseren Mitteln finanziere. Dazu müsse der SR einen Beschluss fassen, auch was geplant werden soll. Durch die Organisation von Herrn Graubner war der Staatssekretär zu Besuch. Dieser habe versprochen, dass es eine Richtlinie geben werde. Diese werde nicht vor Mitte des Jahres 2017 kommen. Erst wenn man weiß wie man dies kreditiert finanzieren könne und wie der HH 2017 aussehen werde, weiß man welche Möglichkeiten man habe. Dann müsse man entscheiden, wo man die vorhandenen Mittel einsetze, in Kitas, Sporteinrichtungen oder in das Kulturhaus. Falls man sich vorher treffen möchte, um Nutzungskonzepte zu besprechen, sei er dafür offen.

Frau Platte sagt, dass der Zweckverband im Zuge der Ausführung des Breitbandausbaues 45 Mio € Kredit aufnehmen möchte. Dazu gehöre, dass der Kredit bedient werden müsse. Aus welchen Mitteln stehen die Fördermittel zur Verfügung? Darf man mit den Fördermitteln Kredite refinanzieren? Wer sei die Aufsichtsbehörde (Rechnungsprüfungsamt) für den Zweckverband?

Herr Brohm meint, dass das mit den Fördermitteln recht komplex sei. Er weiß nur, dass man Fördermittel zurückzahle. Das 1. Cluster baue man generell ohne Fördermittel. Dies werde durch die Pacht refinanziert. Die Aufsichtsbehörde sei das Landesverwaltungsamt.

Herr Graubner informiert, dass der LK den HH 2017 beschlossen habe. Es sei positiv, dass die Kreisumlage für unsere EG sinke. Er bittet, dass man die Arbeitsgruppe Kulturhaus wieder aktiviere, damit man im Voraus besprechen könne, was man machen möchte.

Herrn Jacob sei aufgefallen, dass in der Blumenstraße sich der Belag der Straße auflöse. Der Untergrund gehe weg und die Risse werden immer größer. Dort sei für Leib und Leben Gefahr in Verzug. Dort müsse die Verwaltung endlich reagieren.

Frau Braun habe von der Ortschaft Bellingen den Auftrag erhalten, eine Anfrage zu stellen. Es gebe ein Projekt Richtlinie Entwicklung ländlicher Raum (RELE). Ein Bürger in Bellingen habe sich auf das Förderprogramm beim ALFF beworben. Der Bauamtsleiter dort habe man gesagt, dass sei auf der Grundlage der Dorferneuerung, die zu aktualisieren sei. Herr Gruber war dort bereits im Mai zur Schulung. Dieser Bürger sei aus dem Programm rausgeflogen, weil unsere EG es nicht geschafft habe, vom Mai bis jetzt diese Aktualisierung vorzunehmen. Was müsse man tun, damit nicht noch mehr Pannen passieren und unsere Bürger beim Abfassen von Fördermitteln weiterhin benachteiligt seien? Sie bittet für alle SR'e um eine Zuarbeit, welche Förderprogramme seien wann aufgelegt. Wie möchte die Verwaltung darauf reagieren? Und was haben die SR'e zu tun, damit man hier zum Erfolg komme?

Herr Brohm merkt an, im Mai waren die Ausführungen vom ALFF, die EG brauche ein IGEK. Dieses koste 2.500 € und dauere 2 Jahre. Man habe die Gespräche nicht abreißen lassen. Das Ziel sei, die SR'e in der 1. Sitzungsfolge (SR 15.02.2017) beschließen zu lassen, dass man die Dorferneuerungspläne anpasse.

Herr Gruber war heute im ALFF. Die Aussage im Mai habe man heute revidiert. Die damalige Aussage lautete, man solle einen Planer für die Dorferneuerungsprogramme beschäftigen, damit man in die Förderphase komme und das hätte sich unsere EG nicht leisten können. Jetzt heißt es, man benötige eine Ergänzung über 5 Seiten und das könne man selbst machen.

Frau Altenberger möchte wissen, ob es zum Beschluss zur Veräußerung einer Immobilie (Garagen) am Ortsrand in der Schönwalder Chaussee einen notariellen Kaufvertrag gebe. Dies habe man schon im Oktober im SR beschlossen.

Herr Brohm verneint es. Man sei mit dem Erwerber in der Abstimmung.

Jetzt möchte **Frau Altenberger** wissen, was dauert daran so lange? Sie sei vom Erwerber angesprochen worden. Dies war für ihr eine unangenehme Begegnung. Sie könne nicht nachvollziehen, dass man nicht einmal miteinander kommuniziere, welchen Beschluss es hierzu gab.

Herr Brohm gibt an, verschiedene Aufgaben erwarten verschiedene Fähigkeiten. Auf dieser Stelle gebe es im Moment in der Verwaltung keine Fähigkeiten. Darüber habe er schon informiert. Man sei bei der Abarbeitung und der Erwerber kenne seine Auflagen. Es sei jetzt der Auftrag erfolgt, dass man den Notarvertrag erstellt könne.

Herr Borstell bittet, um weitere Information zu dieser Sache.

Frau Platte fragt, ob es zu den Dorferneuerungsanträgen schriftliche Unterlagen gäbe.

Herr Gruber antwortet, dass er heute nur eine mündliche Information bekommen habe. Er nehme an, dass diese belastbar sei. Diese Konzeption werde er zum nächsten SR überarbeiten.

Frau Platte meint, dass man bisher einzelne Dorferneuerungskonzepte gehabt habe. Also könne man nicht nur eine Konzeption überarbeiten. Hier müsse man mit den Ortschaften, die ein Konzept hatten, reden. Sie selbst möchte daran beteiligt werden.

Herr Borstell beendet 20:45 Uhr den öffentlichen Teil.

Herr März verlässt die Sitzung.

Öffentlicher Teil

TOP 29: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Borstell stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 30: Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Borstell gibt die in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 31: Schließen der Sitzung

Herr Borstell schließt 22:25 Uhr die Sitzung des SR'es.

Fertiggestellt am: 18.01.2017